

Betriebssatzung
des Flecken Coppenbrügge
über die Aufhebung der Betriebssatzung des
„Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge“

Aufgrund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 hat der Rat des Flecken Coppenbrügge in seiner Sitzung am 26. Februar 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Betriebssatzung für den „Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge“ in der Fassung vom 27.10.2011 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Coppenbrügge, den 26.02.2014

Flecken Coppenbrügge
- Der Bürgermeister –

(Hans-Ulrich Peschka)

Die vorstehende Aufhebung der Betriebssatzung wurde dem Landkreis Hameln-Pyrmont gemäß § 152 NKomVG angezeigt.

Die Aufhebung der Betriebssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Des Weiteren ist die Satzung auf der Homepage des Flecken Coppenbrügge unter www.coppenbruegge.de im Bereich Öffentliche Bekanntmachungen zu finden.

Coppenbrügge, den 24. Mai 2014

Flecken Coppenbrügge
Der Bürgermeister